

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 10.01.2024

Niederschrift

der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 21.12.2023,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:03 - 23:25 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Joachim Grußdorf Stadtverordnetenvorsteher
Herr Dr. Moritz Florian Jäger
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Herr Martin Kirsch
Herr Fabian Mirol-Stroh
Frau Edith Nürnberger
Herr Stergios Svolos
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Vera Strobel
Herr Reza Veissi
Frau Dr. A. Wasmus-Arnold
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich
Frau Jana Widdig
Frau Barbara Wilsing
Herr Michel Zörb

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier
Herr Volker Bouffier
Frau Anja Verena Helmchen
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Konstantin Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Kathrin Schmidt

Herr Markus Schmidt
Herr Randy Uelman
Frau Christine Wagener
Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Marianne Beukemann
Herr Michael Borke
Frau Nina Heidt-Sommer
Frau Eva Janzen
Herr Kamyar Mansoori
Frau Stefanie Kraft
Herr Christopher Nübel
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Walter Schmidt

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Ali Al-Dailami
Herr Stefan Klaus Häbich
Frau Cornelia Mim
Frau Melanie Tepe

(bis 22:16 Uhr)

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Walter Bien
Herr Lutz Hiestermann
Herr Finn Becker
Herr Frank Schuchard

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb
Frau Manuela Giorgis
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Günter Helmchen
Herr Andreas Lenzer
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete Die Partei:

Frau Andrea Junge

Vom Magistrat:

Herr Alexander Wright	Bürgermeister
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Lara Herrlich	Stadträtin
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin
Frau Dorothe Küster	Stadträtin
Herr Andreas Schaper	Stadtrat
Frau Leonie Schikora	Stadträtin
Herr Martin Schlicksupp	Stadtrat
Herr Michael Uwe Seibert	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Jan Labitzke	Dezernat I	
Herr Dr. Dirk Doring	Leiter der Kämmerei	(bis 21:30 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Frau Eden Tesfaghiorghis

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführer

Entschuldigt:

Herr Johannes Rippl	Fraktion Gigg+Volt
Herr Yassine Tamir	AfD-Fraktion
Herr Darwin Walter	Die Partei
Frau Martina Lennartz	
Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister
Herr Heiner Geißler	Stadtrat
Frau Monika Heep	Stadträtin
Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat
Frau Annabel Spencer	Stadträtin

Stadtverordnetenvorsteher Großdorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Teil A:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion vom 11.12.2023 - Gebührenerhöhung Stadthallen GmbH - ANF/1852/2023
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 11.12.2023 - Zukunft der 46ers - Mängel in der der Osthalle - ANF/1853/2023
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Schuchard, Fraktion Gigg+Volt, vom 11.12.2023 - IT-Sicherheit - ANF/1855/2023
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Becker vom 12.12.2023 - Umsetzungsstatus des NVP - ANF/1864/2023

Teil B (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung von Mitgliedern des Forensikbeirats Gießen an der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Außenstelle Gießen, durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina und deren Stellvertreter*innen - Antrag des Magistrats vom 09.11.2023 - STV/1792/2023

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

3. Haushaltsplan 2024; **hier:** Haushaltssicherungskonzept 2024 - Antrag des Magistrats vom 14.11.2023 - STV/1798/2023
4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024
- 4.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2024 - Finanzhaushalt - Antrag des Magistrats vom 29.11.2023 - STV/1835/2023

- | | | |
|------|--|---------------|
| 4.2. | 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2024 -
Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 29.11.2023 - | STV/1834/2023 |
| 4.3. | Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte | |
| 4.4. | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024
- Antrag des Magistrats vom 05.09.2023 | STV/1672/2023 |
| 5. | 3. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2023 - | STV/1800/2023 |
| 6. | Änderung der „Richtlinien über die Inanspruchnahme von
Verfügungsmitteln des Magistrats durch die Ortsvorsteher
in der Stadt Gießen“
- Antrag des Magistrats vom 22.11.2023 - | STV/1821/2023 |
| 7. | Änderung der Satzung über den Gießen-Pass
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2023 - | STV/1827/2023 |
| 8. | "Sozialer Zusammenhalt - Nördliche Weststadt": 2.
Gebietserweiterung
- Antrag des Magistrats vom 02.11.2023 - | STV/1782/2023 |
| 9. | Umsetzung des 5-Punkte-Plans für einen sicheren Heimweg
in Gießen
- Antrag des Magistrats vom 07.11.2023 - | STV/1786/2023 |
| 10. | Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische
Wasserbetriebe für das Jahr 2024
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2023 - | STV/1788/2023 |
| 11. | Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss
zum 31.12.2023 der Mittelhessischen Wasserbetriebe
(MWB)
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2023 - | STV/1789/2023 |
| 12. | Gestaltung eines Gedenkortes Synagoge an der
Kongresshalle hier: Beschluss zum weiteren Vorgehen
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2023 - | STV/1824/2023 |

13. Mittelbare wirtschaftliche Betätigung; **hier:** Erwerb der 25,1 % vom Land Hessen gehaltenen Anteile an der Heizkraftwerk Gießen GmbH (HKW GmbH) durch die Stadtwerke Gießen AG (SWG AG)
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2023 - STV/1825/2023
14. 2. vorhabenbezogene Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KL 09/05 "Waldweide"; **hier:** Annahme- und Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2023 - STV/1793/2023
15. Bebauungsplan GI 70 "Eisteiche" 2. Änderung; **hier:** 2. Entwurfsbeschluss und erneute Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2023 - STV/1819/2023
16. Käthe-Kollwitz-Schule, Neubau eines Unterrichtsgebäudes - Haus D, Spitzwegring 131, 35396 Gießen; **hier:** Projekt, Bau- und Finanzierungsbeschluss (Bauabschnitt 1.2 im Rahmen der Gesamtanierung der Schule)
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2023 - STV/1823/2023
17. Projektbeschluss - Sanierung der Mühlstraße und des Tiefenweg in Gießen
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2023 - STV/1826/2023
18. Sozialer Wohnungsbau – Bewilligung eines Darlehens zur Errichtung von 39 Wohneinheiten in Gießen, Stolzenmorgen 24a/Lilienthalstr. 11
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2023 - STV/1796/2023
19. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Sanierung Käthe-Kollwitz-Schule
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2023 - STV/1806/2023
20. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Leistg. unbegl. (minderj.) Ausländer gem. §§ 34, 41, 42 SGB VIII
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2023 - STV/1822/2023

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die [mit](#) Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 21. | Schülerparken an der Theodor-Litt-Schule
- Antrag der FDP-Fraktion vom 05.11.2023 - | STV/1785/2023 |
| 22. | Aufklärung zum Existenzrecht Israels und über Gründe der deutschen Staatsräson
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2023 - | STV/1831/2023 |
| 23. | Kooperationen nur mit Bekenntnis zur deutschen Staatsräson
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2023 - | STV/1832/2023 |
| 24. | Errichtung eines Bürgerparks Gießen-Ost
- Antrag der CDU-Fraktion vom 13.11.2023 - | STV/1833/2023 |
| 25. | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO | |
| 25.1. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Kathrin Schmidt vom 12.07.2023 (eingegangen am 12.07.2023) - Kosten des Verkehrsversuchs in der Stadt Gießen -; hier: Antwort des Magistrats vom 04.10.2023 | ANF/1617/2023 |
| 25.2. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K. Schmidt vom 14.07.2023 (eingegangen am 19.07.2023) - Verkehrsversuch in der Stadt Gießen -; hier: Antwort des Magistrats vom 04.10.2023 | ANF/1621/2023 |
| 25.3. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 12.09.2023 (eingegangen am 12.09.2023) - Berücksichtigung der Bewohner/-innen der HEAE in der Bevölkerungsstatistik der Stadt Gießen -; hier: Antwort des Magistrats vom 24.11.2023 | ANF/1692/2023 |
| 25.4. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 12.09.2023 (eingegangen am 12.09.2023) - Bootshausstraße -; hier: Antwort des Magistrats vom 20.12.2023 | ANF/1693/2023 |
| 25.5. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Wagener vom 06.10.2023 (eingegangen am 09.10.2023) - Fahrradabstellplätze -; hier: Antwort des Magistrats vom 11.12.2023 | ANF/1725/2023 |

- 25.6. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 09.10.2023 (eingegangen am 11.10.2023) - Festsetzung Weststadt jagdlich befriedeter Bereich -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 21.11.2023 ANF/1726/2023
- 25.7. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 09.10.2023 (eingegangen am 11.10.2023) - Einführung eines neuen Ökostrom-Tarifs -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 08.12.2023 ANF/1727/2023
- 25.8. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 09.10.2023 (eingegangen am 11.10.2023) - Einberufung des Beirats der Gießener Marketing GmbH -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 22.11.2023 ANF/1728/2023
- 25.9. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Wagener vom 17.10.2023 (eingegangen am 19.10.2023) - Baustellenmanagement -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 01.12.2023 ANF/1743/2023
26. Verschiedenes
27. – Nicht öffentliche Sitzung
- 29.
30. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Teil A:

1. Fragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion vom 11.12.2023 - Gebührenerhöhung Stadthallen GmbH** ANF/1852/2023

-

Anfrage:

Wie der Gießener Presse zu entnehmen war, verlangt die Stadthallen GmbH für die Nutzung der Sport- und Kulturhalle in Allendorf für das Frühlingskonzert des Musikvereins 500 € sowie vom TSV Allendorf für ein Sportfest 200 € und für ein zweitägiges Turnier 370 € Miete. Wie die Ortsvorsteherin berichtete, soll die Feuerwehr in Rödgen für die alle zwei Jahre stattfindenden zweitägigen

Theateraufführungen im April 2024 1400,- € Miete für das dortige Bürgerhaus zahlen. In Kleinlinden wurden zwei ortsansässige Gesangvereine aus ihren angestammten Übungsräumen im Bürgerhaus regelrecht herausgemobbt. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Wie wird der Magistrat auf die Stadthallengesellschaft Einfluss nehmen, um eine Rückkehr zu der zuvor für ortsansässige Vereine geltenden Tarifgestaltung zu erreichen?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Die Tarifgestaltung wird durch den Aufsichtsrat der Stadthallen-GmbH festgelegt. Vereine in den Ortsteilen, in denen ein Bürgerhaus vorhanden ist, können Gruppenräume kostenfrei einmal pro Woche für Übungsstunden und Treffen nutzen, wobei dabei allerdings Vermietungen Vorrang haben. Diese Möglichkeit existiert für Vereine in der Kernstadt nicht.

Im Hinblick auf die Hallenanmietung gilt für eingetragene Vereine mit Sitz in Gießen (Kernstadt und Ortsteile) grundsätzlich der vergünstigte ‚Gießener Tarif‘, insofern trägt die Stadthallengesellschaft wesentlich zur Vereinsförderung bei. Im Falle der Sport- und Kulturhalle Allendorf leistet die Stadthallen-GmbH auch einen Beitrag zur Sportförderung.

Für die Pächter der Gastronomie besteht die Notwendigkeit, dass sich der Service der Bewirtung auch rentierlich erweist. Dies ist in den letzten Jahren schwieriger geworden. Vor diesem Hintergrund werden in einzelnen Häusern neue Wege beschritten. Im Bürgerhaus Kleinlinden bspw. hat ein Gesangverein einen Gruppenraum mit Selbstbewirtungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt bekommen. Auch können Nutzer die Gruppenräume zukünftig auf Wunsch ohne Serviceleistung buchen.

Der Aufsichtsrat der Stadthallen-GmbH hat die Tarifgestaltung zum 1. Januar 2023 verändert - nicht zuletzt bedingt durch die drastischen Kostensteigerungen, insbesondere bei den Energiekosten. In den Bürgerhäusern ist als neue Komponente der Tarifanpassung ein Zeitfaktor hinzugekommen, der in der Kongresshalle schon lange gilt: Die Grundmiete gilt für eine Veranstaltung, die vom Aufbau bis zum Abbau sechs Stunden dauert. Verlängerte Zeiten werden mit Zeit-Zuschlägen berechnet, die nicht nur die verlängerte Nutzungsdauer, sondern insbesondere den zusätzlichen Personalaufwand kompensieren sollen. Auch stehen die Hallen bei Auf- und Abbauten sowie Proben für andere Vermietungen nicht zur Verfügung.

Die neue Gebührenordnung hat in diesem Jahr bei einigen Veranstaltungen die finanziellen Möglichkeiten einzelner Vereine überfordert. In Allendorf fand kürzlich ein Gespräch zwischen Vertreter von Vereinen, dem Ortsbeirat sowie der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadthallen-GmbH statt. Verabredet wurde, dem Aufsichtsrat der Stadthallen-GmbH zur Entscheidung vorzulegen, dass für stadtteilprägende und für den Stadtteil bedeutsame kulturelle und traditionelle Veranstaltungen, die ein mehrtägiges Zeitbudget benötigen, Veranstaltungspakete gebucht werden können, bei denen jeweils zum Beispiel berücksichtigt wird, ob und wann die Betreuung durch einen Hausmeister benötigt wird, ob Saalarbeiter erforderlich sind oder der Aufbau ehrenamtlich durch den Verein erfolgt und anderes. Damit können die finanziellen Belastungen für Vereine gesenkt werden und es entsteht von Anbeginn an Klarheit zur Höhe der Kosten.“

1. Zusatzfrage: „Wie wird der Magistrat die ortsansässigen Vereine in den Stadtteilen

dabei unterstützen, auch in Zukunft noch Veranstaltungen auf den angestammten Festplätzen durchführen zu können, ohne an Kosten oder bürokratischem Aufwand für z.B. Verkehrssicherungsmaßnahmen zu scheitern?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Verkehrssicherungsmaßnahmen sind kein bürokratischer Aufwand, sondern nach diversen schweren Unfällen und den Terroranschlägen in Nizza oder auf dem Breitscheidplatz in Berlin Sicherheitsvorkehrungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, die auf die Veranstaltungen gehen. Da der Grundsatz der Gleichbehandlung ebenso für Vereine gilt, kann hier nicht von einer Verwaltungsgebühr für das Erstellen einer verkehrsrechtlichen Anordnung bei Veranstaltungen in Höhe von 60 Euro abgesehen werden.“

2. Zusatzfrage: „Wie wird der Magistrat sicherstellen, dass die ortsansässigen Vereine in den Bürgerhäusern ihres Stadtteils in Zukunft wieder ihre Übungsstunden durchführen können?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Die Antwort wurde bereits unter eins gegeben.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 11.12.2023 - ANF/1853/2023
Zukunft der 46ers - Mängel in der der Osthalle -**

Anfrage:

Die Gießern 46ers klagen seit geraumer Zeit über Mängel in der Osthalle. Bereits mehrfach kursierte das Gerücht einer möglichen Abwanderung nach Wetzlar. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Welche aktuell bestehenden Mängel in der Osthalle wurden durch die Gießern 46ers wann dem Magistrat gemeldet?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Die Frage zielt auf aktuell bestehende (bauliche) Mängel. Darauf beschränkt sich auch die Antwort, das heißt, die Antwort enthält keine der zahlreichen investiven Maßnahmen, die in den letzten Jahren und aktuell umgesetzt wurden bzw. werden, sondern lediglich Maßnahmen im Zuge der Bauunterhaltung.“

1. Ende Oktober und Anfang Dezember gab es bei Heimspielen Probleme mit dem Internet. Die unterschiedlichen Probleme wurden von der zuständigen Abteilung ‚IT an Schulen‘ des Schulverwaltungsamtes jeweils zeitnah behoben. Für Anfang Januar ist ein umfassender Abstimmungstermin zwischen der zuständigen Abteilung und den Gießern 46ers verabredet.
2. Im November 2023 wurde durch die Nutzer (Schule/Vereine) darauf hingewiesen, dass die Halle nicht ausreichend beheizt wird. Heizung und Lüftung wurden zeitnah repariert.
3. Zuschauer/innen beklagen einen kalten Luftstrom vor der Nordtribüne. Im Rahmen der vorhandenen Gebäudetechnik lässt sich hier keine Abhilfe schaffen.
4. Ende Oktober 2023 kam es zu einem Wassereintritt im Bereich der Sitzplatztribünen im Block A. Die notwendigen Dacharbeiten erfolgten unmittelbar nach Schadensfeststellung.

5. Anfang Dezember 2023 wurde das Hochbauamt über eindringende Feuchtigkeit im VIP-Raum informiert. Eine anschließende Überprüfung durch eine beauftragte Fachfirma ergab keinen konkreten Handlungsbedarf.“

1. Zusatzfrage: „Bis wann plant der Magistrat die jeweiligen Mängel zu beseitigen?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Eingehende Schadensmeldungen werden zeitnah bearbeitet. Sofern die personellen Ressourcen, Fachfirmen und Material zur Verfügung stehen, erfolgt eine Reparatur bzw. Beseitigung des Mangels bzw. Schaden unmittelbar.“

2. Zusatzfrage: „Sieht der Magistrat aufgrund der bestehenden Mängel die Zukunft der 46ers am Standort Gießen gefährdet?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Nein, die aktuellen und behebbaren Mängel in der Osthalle gefährden den Basketball-Standort nicht und sind nicht ursächlich für die gestellte Zukunftsfrage. Sie werden, wie dargestellt, beständig bearbeitet. Darüber hinaus wird die Infrastruktur der Sporthalle-Ost in Abstimmung mit den Giessen-46ers im Rahmen des Landesförderprogramms für bedeutsame Sportstätten verbessert und weiterentwickelt.

Als genuine Schulsporthalle kann die Osthalle allerdings nicht gegenüber modernen Multifunktionsarenen konkurrenzfähig sein. Insofern die Anforderungen der Basketball-Liga dies zukünftig voraussetzen, sind die Möglichkeiten für den Standort Osthalle limitiert. Vor diesem Hintergrund wird aktuell ausgelotet, ob und wie Gießen unter den sich verändernden Rahmenseetzungen mit einer neuen Halle den wachsenden Anforderungen durch die Basketballbundesliga entsprechen kann.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Warum ist die ursprünglich bis April 2023 vorgesehene Fertigstellung der Umbaumaßnahmen zu behindertengerechten Umkleidekabinen bis heute nicht abgeschlossen?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Das muss ich schriftlich beantworten, was genau die Verzögerung war. Ich weiß aber, dass aktuell die Maßnahme erfolgt und auch demnächst fertig gestellt sein wird.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Schuchard, Fraktion
Gigg+Volt, vom 11.12.2023 - IT-Sicherheit -**

ANF/1855/2023

Anfrage:

Im Lagerbericht zur IT-Sicherheit in Deutschland 2023 vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurden im Berichtszeitraum insgesamt 27 kommunale Verwaltungen und Betriebe als Opfer von Ransomware-Angriffen benannt. Dies betraf Kommunen jeder Art und Größe. Die betroffenen Verwaltungen waren in der Regel mehrere Tage bis hin zu Wochen nicht in der Lage, ihre bürger- und wirtschaftsnahen Verwaltungsdienstleistungen zu erbringen, und teils noch Monate später beeinträchtigt.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Frage:

„Wie weit hat eine Umsetzung der vom BSI empfohlenen Maßnahmen zur Abwehr von Ransomware-Angriffen, das IT-Grundschutzprofil ‚Basis-Absicherung Kommunalverwaltung‘ oder eine entsprechende ISO27001 Zertifizierung stattgefunden?“

Antwort Bürgermeister Wright:

Vorbemerkung des Magistrats:

„In öffentlicher Sitzung Auskunft über die IT-Sicherheit der Stadtverwaltung zu geben, ist eine Gratwanderung zwischen Auskunftspflicht gegenüber den Stadtverordneten und den ureigenen Schutzinteressen der Stadtverwaltung. Daher mögen einige der folgenden Antworten als etwas oberflächlich angesehen werden, was jedoch darin begründet liegt, dass zu detaillierte Angaben zur IT-Sicherheitsstruktur potentiellen Angreifern in die Hände spielen könnten.

Mit der Schaffung und Besetzung der Stelle eines Informationssicherheitsbeauftragten im Frühjahr 2023 wird an das Thema ‚Informationssicherheit‘ auch verstärkt organisatorisch systematisch herangegangen. Im Oktober 2023 wurde das Projekt zur Einführung eines Managementsystems für Informationssicherheit und Datenschutz gestartet. Im Rahmen dieses Projektes werden aktuell erste Maßnahmen umgesetzt.

Die vom Amt für Informationstechnik der Stadtverwaltung Gießen getroffenen IT-Sicherheitsmaßnahmen beziehen sich auf die gesamte technische und organisatorische Infrastruktur und umfassen alle Bereiche der Abwehr von Cyberangriffen. Eine Umsetzung aller vom BSI Grundschutz empfohlenen Maßnahmen im Profil ‚Basis-Absicherung Kommunalverwaltung‘ ist somit ein permanenter Prozess, der immer wieder neue Maßnahmen zur Prävention von Cyberangriffe erforderlich macht. Aus dem Maßnahmenkatalog Ransomware des BSI werden die Schutzmaßnahmen zur Verhinderung bzw. Senkung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ransomware-Angriffes umgesetzt.“

1. Zusatzfrage: „Gibt es im Falle einer Kompromittierung oder Ausfall der Systeme einen Business Continuity Plan, um die Aufrechterhaltung und Fortführung der Geschäfte im Krisenfall fortzuführen?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Ein umfassendes Business Continuity Management (BCM) ist aktuell in der Organisation noch nicht abgebildet. Seitens des Amtes für IT und dem Informationssicherheitsbeauftragten wird gerade der Teilbereich des IT-Notfallmanagement weiter vorangetrieben und zeitnahe erste Schritte sind bereits angedacht. Zudem wurden zum 01.11.2023 die die allgemeinen (d.h. nicht allein auf IT-Vorfälle bezogenen) ‚Handlungsgrundsätze der Gefahrenabwehr für die Universitätsstadt Gießen‘ sowie die ‚Stabsdienstordnung für den Verwaltungsstab der Universitätsstadt Gießen‘ in Kraft gesetzt. Beides – Ausbau des IT-Notfallmanagements und allgemeine organisatorische Vorkehrungen für Krisenfälle – können als wichtige erste Schritte auf dem Weg zu einem umfassenden BCM angesehen werden.“

2. Zusatzfrage: „Wurden um die Wirksamkeit der einzelnen sowie interdisziplinären Maßnahmen und Notfallpläne zu überprüfen, regelmäßige Tests und Notfallübungen geplant und durchgeführt?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Nein. Lediglich werden Teil-Wiederanläufe im Amt für IT verprobt. Im Rahmen der angedachten Maßnahmen für ein IT-Notfallmanagement ist die operative Umsetzung dieser Punkte vorgesehen.“

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Becker vom 12.12.2023 - ANF/1864/2023
Umsetzungsstatus des NVP -**

Anfrage:

In der ersten Jahreshälfte wurde der Nahverkehrsplan beschlossen. In diesem wird der Ausbau der „Stufe 1“ zu diesem Dezember angestrebt (NVP, S. 122). **Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Frage:**

„Welche Voraussetzungen sind noch zu erfüllen, damit der Betrieb, wie er mit ‚Stufe 1‘ (NVP, S.122) geplant ist, aufgenommen werden kann?“

1. Zusatzfrage: *„Wenn der ursprüngliche Zeitplan nicht einzuhalten ist, bis wann wird damit gerechnet, dass alle entscheidenden Voraussetzungen vorliegen, um den Betrieb, wie er mit ‚Stufe 1‘ geplant ist, aufnehmen zu können?“*

2. Zusatzfrage: *„Wenn die Voraussetzungen vorliegen, wann soll der Betrieb, wie er in ‚Stufe 1‘ geplant ist dann starten?“*

Antwort Bürgermeister Wright: *„Der neue Nahverkehrsplan wurde am 13.07.2023 von der Stadtverordnetenversammlung vorbehaltlich der Direktvergabe des Stadtbusverkehrs beschlossen. In derselben Sitzung wurde der Magistrat beauftragt, die Busverkehrsleistungen im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die MIT.BUS GmbH zu vergeben. Hierbei wurde u.a. eine positive Auskunft des Finanzamts zur Aufrechterhaltung des steuerlichen Querverbunds innerhalb der Stadtwerke Gießen AG als Voraussetzung beschrieben.*

Die Vorbereitungen für die Direktvergabe als öffentlicher Dienstleistungsauftrag sind derzeit in der Endphase. Nach endgültiger Finalisierung muss noch die verbindliche Auskunft zur steuerrechtlichen Beurteilung durch das Finanzamt erfolgen, welche voraussichtlich innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten erfolgt. Nach der Direktvergabe kann dann die Umsetzung des Nahverkehrsplanes erfolgen. Unterjährige Anpassungen sind auf Basis des alten Nahverkehrsplans möglich.“

Teil B (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung von Mitgliedern des Forensikbeirats Gießen an der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Außenstelle Gießen, durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina und deren Stellvertreter*innen - Antrag des Magistrats vom 09.11.2023 - **STV/1792/2023**

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt zur Berufung durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina, als Mitglied des Forensikbeirats Gießen und deren Stellvertreter*innen folgende Personen vor:

1. Jeweils ein*e Vertreter*in (Mitglied) und ein*e Stellvertreter*in jeder in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktion

	Mitglied	Stellvertreter*in
Bündnis 90/Die Grünen	Vera Strobel	Christiane Janetzky-Klein
SPD	Stefanie Kraft	Kamylar Mansoori
Gigg + Volt	XXX	Walter Bien
FW	XXX	

2. Ein*e Vertreter*in der Polizei EPKHK Frank Demper EPHK Bernd Vollmer.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

3. Haushaltsplan 2024; hier: Haushaltssicherungskonzept 2024 **STV/1798/2023**
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2023 -

Antrag:

- „1. Das als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2024 wird beschlossen und dem Haushalt 2024 als Anlage gem. § 1 Abs. 5 Nr. 3 GemHVO beigefügt.
2. Der Magistrat wird beauftragt, nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2024 notwendige redaktionelle Änderungen am Haushaltssicherungskonzept 2024 vorzunehmen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: FDP, AFD; StE: CDU, G+V, FW, Stv. Junge).

4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024
4.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2024 - **STV/1835/2023**
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 29.11.2023 -

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 sowie der Finanzplanung bis 2027 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, G+V, FDP, AfD, FW, Stv. Junge).

4.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2024 - STV/1834/2023
Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 29.11.2023 -

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 sowie der Finanzplanung bis 2027 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, G+V, FDP, AfD, FW, Stv. Junge).

4.3. Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte

Von 20:10 Uhr bis 20:40 Uhr wird die Sitzung für eine Pause unterbrochen.

Beratungsergebnis:

Änderungsanträge zum Finanzhaushalt:

Nr. 1,46 der Liste (Grundhafte Erneuerung Allendorfer Str.) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, Stv. Junge; StE: G+V).

Nr. 2,47 der Liste (Grundhafte Erneuerung Friedhofsweg) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD; StE: G+V, Stv. Junge).

Nr. 4,45 der Liste (Grundhafte Erneuerung Heide) mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD; StE: G+V, Stv. Junge).

Nr. 5 der Liste (Investitionszuschuss Instandsetzung Hist. Bauten) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP; Nein: GR, SPD, LINKE, G+V, AfD; StE: FW, Stv. Junge).

Nr. 7 der Liste (Straßenbeleuchtung) wird Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, Stv. Junge; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: AfD).

Nr. 12 (Errichtung einer Grillhütte Rödgen) der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD; StE: G+V, Stv. Junge).

Nr. 13 der Liste (Smart City – Ausbau LoRaWAN) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, Stv. Junge; StE: G+V).

Nr. 14 der Liste (Bürger-Service Point/Errichtung DokBox) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU; Nein: GR, SPD, LINKE, FDP; StE: G+V, AfD, FW, Stv. Junge).

Nr. 15 der Liste (Grundhafte Erneuerung Bismarckstraße) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, G+V; StE: AfD, Stv. Junge).

Nr. 16 der Liste (Aufwertung des Lahnufers; Anschaffung zusätzlicher Glascontainer (Rugby und Konrad-Adenauer-Brücke) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD; StE: G+V, Stv. Junge).

Nr. 17 der Liste (Intelligente Baum- und Beetbewässerung - Bewässerungssystem) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, Stv. Junge; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD).

Nr. 18 der Liste (Aufwertung des Lahnufers, durch Ausbau Sportanlagen in den Lahnwiesen) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD; StE: G+V, FDP, Stv. Junge).

Nr. 19 der Liste (Modernisierung Flutlichtanlage Waldstation) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU; Nein: GR, SPD, LINKE, G+V, AfD; StE: FDP, FW, Stv. Junge).

Nr. 20 der Liste (Modernisierung Sporthalle Gießen-Ost zur Lizenzierung Basketball-Bundesliga) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD; StE: G+V, FDP, Stv. Junge).

Nr. 21 der Liste (Ausbau Radweg Gießen-Heuchelheim) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G+V, AfD, Stv. Junge).

Nr. 22 der Liste (Fuß-/Radweg Gießen-Launsbach) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G+V, AfD, Stv. Junge).

Nr. 23 der Liste (Rampe für Fuß-/Radweg Bleich-/Alicestraße) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP; Nein: GR, SPD, LINKE, G+V; StE: AfD, FW, Stv. Junge).

Nr. 24 der Liste (Sporthalle RHS, MWS und Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD; StE: G+V, FW, Stv. Junge).

Nr. 35 der Liste (Öffentlicher Bücherschrank Lützellinden) wird **mehrheitlich beschlossen** (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP; Nein: G+V; StE: AfD, FW, Stv. Junge).

Nr. 36 der Liste (Ausbau Neugestaltung vorhand. Spielplätze) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, Stv. Junge; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: AfD, FW).

Nr. 38 der Liste (Neubau Ganztagsbetreuung Lindbachsch. Lützellinden) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G+V, AfD, FW, Stv. Junge).

Nr. 39 der Liste (Geschwindigkeitsmessanlage Rheinfelser Straße) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FW, Stv. Junge; Nein: GR, SPD, LINKE, FDP; StE: AfD).

Nr. 40 der Liste (Radweg Gewerbegebiet Rechtenbacher Hohl (Autohof) bis Ortseingang Lützellinden) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, Stv. Junge; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: AfD).

Nr. 41 der Liste (Zaunarbeiten an städt. Liegenschaften) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP; Nein: GR, SPD, LINKE, G+V; StE: AfD, FW, Stv. Junge).

Nr. 42 der Liste (Bushaltestelle Rheinfelser Str. Lützellinden) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, Stv. Junge; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G+V, AfD, FW).

Nr. 43 der Liste (Erweiterung freiwillige Feuerwehr Wieseck) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: Stv. Junge).

Nr. 44 der Liste (Beschaff.Geschwindigk.messung/Statistik) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP; Nein: GR, SPD, LINKE, G+V, AfD; StE: FW, Stv. Junge).

Nr. 45 der Liste wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FW; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD; StE: CDU, G+V, FDP, FW, Stv. Junge).

Nr. 48 der Liste (Beschaff.Geschwindigk.messung/Statistik) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, Stv. Junge; StE: FDP, FW).

Nr. 49 der Liste (Darlehen Wohnungsbau u.a.) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FDP, Stv. Junge; StE: FW).

Nr. 50 der Liste (Investitionszuschuss SHG) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, Stv. Junge; StE: FDP, FW).

Nr. 51 der Liste (Einrichtung Kulturgewerbehof Steinstr. 1) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FDP, FW, Stv. Junge).

Nr. 52 der Liste (Sanierung Museum Wallenfel'sches Haus HK) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FDP, Stv. Junge; StE: FW).

Nr. 53 der Liste (Sanierung/Umbau Kongresshalle) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FDP, Stv. Junge; StE: FW).

Nr. 55 der Liste (Maßn. Sommerl. Wärmeschutz an städt. Gebäuden) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, Stv. Junge; Nein: GR, SPD, LINKE, FW; StE: AfD).

Nr. 56 der Liste (Maßn. Sommerl. Wärmeschutz an städt. Kitas) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, Stv. Junge; Nein: GR, SPD, LINKE, FW; StE: AfD).

Nr. 57 der Liste (Maßn. Sommerl. Wärmeschutz an städt. Schulen) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, Stv. Junge; Nein: GR, SPD, LINKE, FW; StE: AfD).

Nr. 58 der Liste (Erwerb v. techn. Geräten d. Berufsfeuerwehr) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, Stv. Junge; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD; StE: CDU, FDP, FW).

Nr. 59 der Liste (Erwerb v. beweg. Techn. Geräten Bauhof Tiefbauamt) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, Stv. Junge; Nein: GR, SPD, LINKE, FDP, AfD; StE: CDU, FW).

Nr. 61 der Liste (Förderung des Radverkehrs) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, Stv. Junge; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW).

Nr. 62 der Liste (Techn. Geräte und Ausstattungsgegenstände) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, Stv. Junge; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD; StE: CDU, FDP, FW).

Nr. 63 der Liste (Förderung des Radverkehrs) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, Stv. Junge; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW).

Nr. 64 der Liste (Zukunft Stadtgrün/Wachstum nachh. Erneuerung) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, Stv. Junge; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD; StE: FW).

Nr. 65 der Liste (Fußgängerleitsystem) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FW, Stv. Junge; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: FDP, AfD).

Nr. 66 der Liste (Projekt Lahnwelle – 10.000 €) wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP; Nein: G+V, FW; StE: AfD, Stv. Junge).

Nr. 67 der Liste (Umrüstung Flutlichtanlagen auf LED – 25.000 €) wird **einstimmig beschlossen** (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP; StE: G+V, AfD, FW, Stv. Junge).

Änderungsanträge Ergebnishaushalt:

Nr. 3 der Liste (Gemeindesteuern) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, G+V; StE: CDU, AfD, Stv. Junge).

Nr. 6 der Liste (Wissenschaft und Forschung) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD; StE: G+V, FW, Stv. Junge).

Nr. 8 der Liste (Planung u. Bau v. Grün-, Park- u. Freizeitanlagen) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP; Nein: GR, SPD, LINKE, G+V, AfD, FW; StE: Stv. Junge).

Nr. 9 der Liste (Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G+V, AfD, FW, Stv. Junge).

Nr. 10 der Liste (Betreuung Ortsbeiräte – 15.000 €) wird geändert **einstimmig beschlossen**.

Nr. 11 der Liste (Betrieb u. Unterh.v. techn. Anlagen in Gewässern) wird einstimmig abgelehnt (Nein: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, G+V, FDP, AfD, FW, Stv. Junge).

Nr. 25 der Liste (Wirtschaftsförderung) wird geändert **einstimmig beschlossen**.

Nr. 26 der Liste (Wirtschaftsförderung) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, Stv. Junge; Nein: GR, SPD, LINKE, FW; StE: AfD).

Nr. 27 der Liste (Schulverwaltung allgemein) wird Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FW, Stv. Junge; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: FDP, AfD).

Nr. 27 der Liste (Kulturpflege) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FW, Stv. Junge; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: FDP, AfD).

Nr. 28 der Liste (Museum) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, Nein: GR, SPD, LINKE, G+V, FW, AfD, StE: FDP, Stv. Junge).

Nr. 29 der Liste (Sportförderung) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, AfD, FW, Stv. Junge; Nein: GR, SPD, LINKE).

Nr. 29 der Liste (Organisationsmaßnahmen) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G+V, AfD, FW, Stv. Junge).

Nr. 30 der Liste (Sportförderung) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G+V, AfD, FW, Stv. Junge).

Nr. 31 der Liste (Grundschulen) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G+V, FDP, AfD, FW, Stv. Junge).

Nr. 32 der Liste (Soziale Stadterneuerung) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE, G+V, Stv. Junge; StE: FDP, FW).

Nr. 33 der Liste (Büro für Integration) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE, FDP, Stv. Junge; StE: G+V, FW).

Nr. 34 der Liste (Förderung v. Trägern sozialer Einrichtungen und privaten Haushalten) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, Stv. Junge; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: AfD).

Nr. 37 der Liste (Gebäudewirtschaft Planung und Bau) „Reduzierung des Kostenträgers um 25.000 €“ wird **einstimmig beschlossen** (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FDP, Stv. Junge; StE: AfD, FW).

Nr. 44 der Liste (Beschaff.Geschwindigk.messung/Statistik) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP; Nein: GR, SPD, LINKE, G+V, AfD; StE: FW, Stv. Junge).

Nr. 54 der Liste (Klimaschutzmanagement) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FDP, Stv. Junge; StE: FW).

Nr. 60 der Liste (Klimaschutzmanagement) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, Stv. Junge; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD; StE: FW).

Nr. 68 der Liste (Sportförderung) wird **einstimmig beschlossen**.

Nr. 69 der Liste (Wirtschaftsförderung) wird **mehrheitlich beschlossen** (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, FDP, Stv. Junge; Nein: FW; StE: CDU, AfD).

Nr. 70 der Liste (Beteiligungsmanagement) wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, AfD, Stv. Junge; StE: FDP, FW).

4.4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 - Antrag des Magistrats vom 05.09.2023

STV/1672/2023

Antrag:

- „1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2024 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan 2024 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 Abs. 3 HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2024 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 Abs. 1 HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Zur 3. Lesung sprechen die **Stadtverordneten Helmchen** – FW-Fraktion, **Biemer** - AfD - Fraktion, **Erb** – FDP-Fraktion, **Tepe** – Fraktion Gießener LINKE, **Hiestermann** - Fraktion Gigg+Volt, **Nübel** – SPD-Fraktion, **Möller** - CDU-Fraktion und **Strobel** – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die aktuelle Fassung der Haushaltssatzung wurde vor der Abstimmung an alle Stadtverordneten verteilt. Über diese wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, G+V, FDP, AfD, FW, Stv. Junge).

**5. 3. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung STV/1800/2023
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2023 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 18.11.2010.“

Die Koalitionsfraktionen beantragen folgende Änderung der Satzung:

„Auf Grund von §§ 5, 19 der Hessischen Gemeindeverordnung vom 7.3.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl I. S. 90) und § 2 des Kommunalabgabengesetzes vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2023 (GVBl I S. 582) hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen in ihrer Sitzung am 21.12.2023 folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Artikel I Änderung der Wasserversorgungssatzung

§ 19 Abs.2 der Wasserversorgungssatzung vom 18.11.2010 wird wie folgt gefasst:

Die Gebühr beträgt

ab dem 01.01.2024	2,15 €/m ³ ,
ab dem 01.01.2026	2,29 €/m ³ ,
ab dem 01.01.2028	2,35 €/m ³ .

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.“

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich beschlossen (GR, SPD, LINKE, FW, Stv. Junge; Nein: FDP; StE: CDU, AfD).

6. **Änderung der „Richtlinien über die Inanspruchnahme von Verfügungsmitteln des Magistrats durch die Ortsvorsteher in der Stadt Gießen“** **STV/1821/2023**
- Antrag des Magistrats vom 22.11.2023 -

Antrag:

„Die Richtlinien über die Inanspruchnahme von Verfügungsmitteln des Magistrats durch die Ortsvorsteher in der Stadt Gießen vom 30.04.2001 werden ab 01.01.2024 wie folgt geändert:

„Richtlinien über die Inanspruchnahme von Magistratsmitteln durch die Ortsvorsteher*innen in der Universitätsstadt Gießen‘

Die Ortsvorsteher*innen erhalten - sofern sie die Glückwünsche persönlich überbringen - zweckgebunden für die Verausgabung zu folgenden Anlässen folgende Höchstbeträge:

1. Für jedes Altersjubiläum im Ortsbezirk
(80., 85., 90., 95. und jeder weitere Geburtstag)
einen Betrag von 15 €
2. Für jedes Ehejubiläum im Ortsbezirk (Goldene Hochzeit,
Diamantene Hochzeit, Eiserne Hochzeit, 70. Hochzeitstag)
einen Betrag von 20 €
3. Für jedes Vereinsjubiläum im Ortsbezirk
beim 25jährigen Bestehen einen Betrag von 25 €
beim 50jährigen Bestehen einen Betrag von 50 €
beim 75jährigen Bestehen einen Betrag von 75 €
beim 100jährigen Bestehen einen Betrag von 100 €
beim 110, 120, 125, 130jährigen Bestehen usw. einen Betrag von 100 €
4. Für jedes Firmenjubiläen im Ortsbezirk
(25, 50, 75, 100jähriges usw. Bestehen) einen Betrag von 25 €
5. Für jede staatliche oder städtische Auszeichnung (Verdienstorden,
Ehrenbrief des Landes Hessen, Ehrenbezeichnung Stadtälteste*r,
Goldene Ehrennadel, Silberne Ehrenplakette, Bronzene Ehrenplakette)
von im Ortsbezirk wohnenden Personen 20 €
6. Die Ortsvorsteher*innen rechnen mit dem bereitgestellten Formular vierteljährlich die von ihnen wahrgenommenen Termine ab. Sie versichern mit ihrer Unterschrift auf dem Formular, dass sie die fallbezogenen Mittel zu den entsprechenden Anlässen verausgabt haben, und fügen als Nachweis die entsprechenden Belege bei.

7. Die Ortsvorsteher*innen informieren den Magistrat über gewünschte Änderungen dieser Richtlinien im Rahmen einer Dienstbesprechung mit dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**7. Änderung der Satzung über den Gießen-Pass STV/1827/2023
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2023 -**

Antrag:

„Die beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Gießen-Pass wird beschlossen.“

Die Koalitionsfraktionen beantragen, § 3 Abs. 3 (Seite 4) der Satzung wie folgt zu ergänzen:

„(3) Gegen Vorlage des Gießen-Passes werden Ermäßigungen von 80 % gewährt, wobei der Betrag bis zur vollen Euro-Summe aufgerundet werden kann, für Gruppen-Kinderschwimmkurse der Stadtwerke Gießen AG sowie gemeinnütziger Organisationen des Schwimmsports mit qualifizierten Trainern und Sitz in Gießen zur Erlangung des Seepferdchen-Abzeichens.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Widdig, Möller und Stadtrat Arman.

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, Gigg+Volt, FDP, AfD, FW, Stv. Junge, StE: CDU).

**8. "Sozialer Zusammenhalt - Nördliche Weststadt": 2. STV/1782/2023
Gebietserweiterung
- Antrag des Magistrats vom 02.11.2023 -**

Antrag:

„Das Programmgebiet der ‚Nördlichen Weststadt‘ im Rahmen des Städtebauförderprogramms ‚Sozialer Zusammenhalt‘ wird erweitert. Die Erweiterung umfasst den Gebietsabschnitt nördlich der Weilburger Grenze. Die genaue Gebietserweiterung ist dem Plan in der Anlage zu entnehmen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**9. Umsetzung des 5-Punkte-Plans für einen sicheren
Heimweg in Gießen
- Antrag des Magistrats vom 07.11.2023 -**

STV/1786/2023

Antrag:

„Der Umsetzung des 5-Punkte-Plan für einen sicheren Heimweg in Gießen mit den Elementen

1. die (Wieder-)Einführung eines Frauen*NachtTaxis mit einem Gutscheinsystem
2. eine Überprüfung des Angebots der Nachtbuslinien und des ‚Halt auf Zuruf‘
3. die Einführung des ‚Heimwegtelefons‘
4. die stärkere Berücksichtigung von stadt- und verkehrsplanerischen Sicherheitsaspekten bei Neuplanungen und Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum
5. die Einführung eines Awarenesskonzepts in Gießener Kneipen und Clubs

wird zugestimmt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Weegels, Dr. Greilich, Widdig und Erb.

Beratungsergebnis:

Punkt 1. wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, AfD, FW, Stv. Junge; Nein: CDU, FDP).

Punkt 2. wird einstimmig beschlossen.

Punkt 3. wird einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, AfD, FW, Stv. Junge; StE: FDP).

Punkt 4. wird einstimmig beschlossen.

Punkt 5. wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, AfD, FW, Stv. Junge; StE: FDP).

**10. Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische
Wasserbetriebe für das Jahr 2024
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2023 -**

STV/1788/2023

Antrag:

„Dem gemäß § 15 Abs. 1 EigBGes erstellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe, mit den Teilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

I. Erfolgsplan

Erträge insgesamt	40.612 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>40.602 T€</u>

Ergebnis 10 T€

II. Vermögensplan

1. Einnahmen

Zuführung zur Rücklage (Landeszuschüsse)	0 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände sowie Stadt Gießen (Technischer Wasserbau)	2.053 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	8.172 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	-823 T€
Kredite	10.474 T€
Jahresergebnis	<u>10 T€</u>
	<u>19.886 T€</u>

2. Ausgaben

Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	18.254 T€
Tilgung von Krediten	<u>1.632 T€</u>
	<u>19.886 T€</u>

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 5.000 T€ festgesetzt

III. Stellenübersicht

	Stellen (Vollzeitäquivalente)
Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	136,0
davon Angestellte mit Sonderregelung	1
Auszubildende / StudiumPlus	11"

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

11. **Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB)** **STV/1789/2023**
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2023 -
-

Antrag:

„Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Mittelhessischen Wasserbetriebe zum

31.12.2023 wird die Westprüfung GmbH & Co. KG, Gießen, bestellt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

12. Gestaltung eines Gedenkortes Synagoge an der Kongresshalle hier: Beschluss zum weiteren Vorgehen - Antrag des Magistrats vom 21.11.2023 - **STV/1824/2023**

Antrag:

„1. Die vorgestellten Entwürfe des Architekturbüros Wandel Lorch Götze Wach (WLGW), Frankfurt a. Main, für die Gestaltung des Gedenkortes, der an die ehemalige und 1938 zerstörte Synagoge am Standort der heutigen Kongresshalle erinnern soll, werden zur Kenntnis genommen. Alle Varianten bieten in hervorragender Weise eine würdige und zeitgemäße Erinnerung an die Synagoge, ihre gewaltsame Zerstörung und an die damit für lange Zeit verlorene jüdische Kultur in unserer Stadt. Im Beratungsprozess unter Beteiligung der Jüdischen Gemeinde und der Denkmalschutzbehörden hat sich die Kombination der Varianten „Versammlung“ und „Ausstellung“ vor dem Hintergrund der Zielsetzungen als am besten geeignet herauskristallisiert.

2. Daher wird der Magistrat beauftragt, die Planungen einschließlich einer fundierten Kostenberechnung zu veranlassen und derart die Realisierung eines Gedenkortes in die Wege zu leiten.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Wagener, Dr. Jäger, Erb und Stadträtin Eibelshäuser.

Die Sitzung wird für eine kurze Beratungspause von 21:55 Uhr bis 22:00 Uhr unterbrochen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

13. Mittelbare wirtschaftliche Betätigung; hier: Erwerb der 25,1 % vom Land Hessen gehaltenen Anteile an der Heizkraftwerk Gießen GmbH (HKW GmbH) durch die Stadtwerke Gießen AG (SWG AG) - Antrag des Magistrats vom 21.11.2023 - **STV/1825/2023**

Antrag:

„1. Der Übernahme der restlichen Kapitalanteile an der HKW GmbH vom Land Hessen durch die SWG AG wird zugestimmt.

2. Der in der Anlage enthaltenen Vermerk zur Prüfung der Zulässigkeit der Betätigung

gem. §§ 121 ff HGO zu Nr. 1. im Rahmen der Checkliste im Zuge der Anzeige der mittelbaren wirtschaftlichen Tätigkeit gem. § 127a HGO bei der Aufsichtsbehörde wird zur Kenntnis genommen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**14. 2. vorhabenbezogene Änderung des vorhabenbezogenen STV/1793/2023
Bebauungsplanes KL 09/05 "Waldweide"; hier:
Annahme- und Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2023 -**

Antrag:

„1. Der von Frau Schäper mit Schreiben vom 23.10.2023 beantragten vorhabenbezogenen 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KL 09/05 „Waldweide“ (Anlage 1) wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.

2. Für den in der Anlage 2 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KL 09/05 „Waldweide“ eingeleitet.

3. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**15. Bebauungsplan GI 70 "Eisteiche" 2. Änderung; hier: 2. STV/1819/2023
Entwurfsbeschluss und erneute Durchführung der
Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2023 -**

Antrag:

„1. Die zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. G 70 ‚Eisteiche‘ wird mit den in Anlage 1 beigefügten zeichnerischen Festsetzungen als 2. Entwurf beschlossen.

2. Die planungsrechtlichen Festsetzungen sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen, textlichen Festsetzungen gemäß § 91 Abs. 3 Hessische Bauordnung (Anlage 3) werden als 2. Entwurf

beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) zum 2. Bebauungsplanentwurf wird ebenso beschlossen.

3. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse sind die erneute Offenlage sowie die nochmalige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf durchzuführen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V).

- 16. Käthe-Kollwitz-Schule, Neubau eines Unterrichtsgebäudes STV/1823/2023**
- Haus D, Spitzwegring 131, 35396 Gießen; hier: Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschluss (Bauabschnitt 1.2 im Rahmen der Gesamtsanierung der Schule)
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2023 -
-

Antrag:

„1. Die Planung für den Neubau eines Unterrichtsgebäudes - Haus D für die Käthe-Kollwitz-Schule (Bauabschnitt 1.2 im Rahmen der Gesamtsanierung der Schule) wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Neubau des Unterrichtsgebäudes Haus D an der Käthe-Kollwitz-Schule wird gemäß der unten genannten Begründung und den angefügten Planunterlagen auch unter Beachtung der Hessischen Förderrichtlinie II für das Investitionsprogramm Ganztagsausbau zugestimmt. Als Gesamtkosten werden aufgrund der aktuellen Kostenschätzung 9,15 Mio. € zur Verfügung gestellt.

3. Das o. g. Projekt wird im Förderprogramm ‚Investitionsprogramm Ganztagsausbau 2023-2027‘ beim Land Hessen angemeldet.

4. Das o. g. Projekt kann begonnen werden, sofern die Zusage des Landes Hessen zu 3. vorliegt.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V).

- 17. Projektbeschluss - Sanierung der Mühlstraße und des Tiefenweg in Gießen STV/1826/2023**
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2023 -
-

Antrag:

„Für den Straßenbau im Zusammenhang mit dem Sanierungskonzept in der Mühlstraße wird für den Entwurf und den Sanierungsvorschlag vom 08.11.2023 des Ingenieurbüros Zick-Hessler, Im Nordpark 1, 35435 Wettenberg, auf Grundlage der Planung und Abstimmung aller Ver- und Entsorgungsträgern, den Trägern öffentlicher

Belange sowie der Anliegerversammlung vom 16.11.2023 nachfolgender Projektbeschluss erteilt.

Projektbeschluss:

Der letzte Bauabschnitt im Maßnahmenpaket im Rahmen des Sanierungsgebiets „Schanzenstraße / Mühlstraße“ wird durchgeführt. Auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung und weiterer Fortschreibung zur Bauvorbereitung, werden die Bauarbeiten im Frühjahr 2024 beginnen und mit voraussichtlich 7 monatiger Bauzeit im Dezember 2024 fertiggestellt. Die Finanzierung erfolgt über die vorhandenen Mittel für das städtische Sanierungsgebiete Schanzenstraße / Mühlstraße“.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

18. Sozialer Wohnungsbau – Bewilligung eines Darlehens zur Errichtung von 39 Wohneinheiten in Gießen, Stolzenmorgen 24a/Lilienthalstr. 11 - Antrag des Magistrats vom 14.11.2023 - **STV/1796/2023**

Antrag:

„Der Wohnbau Gießen GmbH wird zur Mitfinanzierung von 39 Wohneinheiten in 35394 Gießen, Stolzenmorgen 24a/Lilienthalstr. 11, ein Darlehen in Höhe von

390.000,00 €

zu folgenden Konditionen bewilligt:

Zinsen:	0,40 % p. a. ab Auszahlung, nach Ende der Belegungs- und Mietpreisbindung marktübliche Verzinsung
Tilgung:	2,00 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen
Bearbeitungsentgelt:	1,00 % (einmalig)
Auszahlung:	100 % (nach Baufortschritt)
Bereitstellung:	Hj. 2022 = 390.000,00 € (HAR)
Rückzahlung:	vierteljährlich zum 15.03./15.06./15.09./15.12.
Verrechnung	
Kostenträger:	1682010100 Finanzwirtschaft allgemein
Kostenstelle:	200202 Kreditwesen
Sachkonto:	1250110 Bestand Ausleihungen an verb. Unternehmen 1250111 Zugang Ausleihungen an verb. Unternehmen 1250112 Abgang Ausleihungen an verb. Unternehmen

Die Darlehensgewährung steht unter dem Vorbehalt, dass eine Grundschild zugunsten der Stadt Gießen an nächstmöglicher Rangstelle bestellt wird und die Wohnbau Gießen GmbH dieser Vorgehensweise zustimmt. Die Kosten für die Bestellung der Grundschild hat die Wohnbau Gießen GmbH zu tragen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, AfD, FW; StE: FDP).

19. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Sanierung Käthe-Kollwitz-Schule - Antrag des Magistrats vom 16.11.2023 - **STV/1806/2023**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652013001 - Sanierung Käthe-Kollwitz-Schule - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

450.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 1.800.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009008 - Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-West -	100.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652018010 - Neubau Familienzentrum Gießen-West -	50.000,00 €
Kostenträger 0204010200/Invest.-Nr.: 372009002 - Erwerb v. techn. Geräten der Berufsfeuerwehr -	180.000,00 €
Kostenträger 0204010200/Invest.-Nr.: 372009003 - Erwerb v. techn. Geräten der FFW	12.000,00 €
Kostenträger 0204010200/Invest.-Nr.: 372010001 - Hydranten -	8.000,00 €
Kostenträger 0101130200/Invest.-Nr.: 232009010 - Erwerb von Grundstücken allgemein -	<u>100.000,00 €</u>
	450.000,00 €“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

20. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Leistg. unbegl. (minderj.) Ausländer gem. §§ 34, 41, 42 SGB VIII - Antrag des Magistrats vom 21.11.2023 - **STV/1822/2023**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 06430103 - Leistg. unbegl. (minderj.) Ausländer gem. §§ 34,

41, 42 SGB VIII - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

8.400.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 12.146.240,00 €.

Deckung aus Kostenträger 16810101 - Gemeindesteuern - Gewerbesteuer -, Mehrerträge."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, G+V, FDP, AfD, FW).

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

21. Schülerparken an der Theodor-Litt-Schule **STV/1785/2023**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 05.11.2023 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Schülerinnen und Schüler der Theodor-Litt-Schule auf dem Parkplatz zwischen Sporthalle und Quellgärten während der Schulzeit kostenfrei parken können und – soweit notwendig – einen entsprechenden Satzungsänderungsantrag vorzulegen.“

Begründung:

Die Schülerinnen und Schüler der Theodor-Litt-Schule werden derzeit durch die an dieser Stelle geltenden Parkgebühren stark belastet. Es handelt sich dabei um Schülerinnen und Schüler, die nur über geringe oder noch keine eigenen Einkommen verfügen und aufgrund ihres Wohnsitzes auf ihren Pkw angewiesen sind. Ursprünglich war das Parken an dieser Stelle kostenfrei. Nunmehr werden Parkgebühren in Höhe von 4,- EUR/Tag erhoben. Dies belastet die Schülerinnen und Schüler enorm und führt regelmäßig zu monatlichen Zusatzkosten von bis zu 80,- EUR. Diese Belastung ist auch unter dem Gedanken der Förderung der beruflichen Bildung insgesamt inakzeptabel.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Erb, Dr. Jäger, F. Bouffier, Nübel, Oswald, M. Zörb und Bürgermeister Wright.

Die FDP-Fraktion beantragt, über den vorliegenden Antrag namentlich abzustimmen.

Beratungsergebnis:

	Ja	Nein	StE		Ja	Nein	StE
Herr Al-Dailami (LINKE)				Frau Mim (LINKE)		X	
Frau Bandurka (SPD)		X		Herr Mirolid-Stroh (GR)		X	
Herr Becker (Gigg+Volt)		X		Herr Möller (CDU)	X		
Frau Beukemann (SPD)		X		Herr Nübel (SPD)		X	
Herr Biemer (AfD)	X			Frau Nürnberger (GR)			
Herr Bien (Gigg + Volt)		X		Herr Oswald (CDU)	X		
Herr Borke (SPD)		X		Herr Pfeffer (CDU)	X		
Herr F. Bouffier (CDU)	X			Herr Rippl (Gigg+Volt)			
Herr V. Bouffier (CDU)	X			Herr Roth (CDU)	X		
Herr Erb (FDP)	X			Herr Sahin (SPD)		X	
Frau Giorgis (FDP)	X			Herr Frank Schmidt (SPD)		X	
Herr Dr. Greilich (FDP)	X			Frau Kathrin Schmidt (CDU)	X		
Herr Grußdorf (GR)		X		Herr Markus Schmidt (CDU)	X		
Herr Häbich (LINKE)		X		Herr Schuchard (Gigg + Volt)		X	
Frau Heidt-Sommer (SPD)		X		Frau Dr. Speiser (GR)		X	
Frau Helmchen (CDU)	X			Frau Strobel (GR)		X	
Herr Helmchen (FW)	X			Herr Svolos (GR)			
Herr Hiestermann (Gigg+Volt)		X		Herr Tamir (AfD)			
Frau Janetzky-Klein (GR)		X		Frau Tepe (LINKE)		X	
Herr Dr. Jäger (GR)		X		Herr Uelman (CDU)	X		
Frau Janzen (SPD)		X		Herr Veissi (GR)		X	
Frau Junge (Partei)				Frau Wagener (CDU)	X		
Herr Kirsch (GR)		X		Herr Walter (Partei)			
Herr Klußmann (GR)		X		Frau Dr. Wasmus-Arnold (GR)		X	
Frau Kraft (SPD)		X		Frau Weegels (AfD)	X		
Frau Lennartz (LINKE)				Frau Weinel-Greilich (GR)		X	
Herr Lenzer (FW)	X			Frau Wddig (GR)		X	
Herr Mansoori (SPD)		X		Frau Wilsing (GR)		X	
Frau Mauthe (FW)	X			Herr Carsten Zörb (CDU)	X		
				Herr Michel Zörb (GR)		X	
				Summe	20	31	

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: 20 Stimmen; Nein: 31 Stimmen).

22. Aufklärung zum Existenzrecht Israels und über Gründe der deutschen Staatsräson STV/1831/2023
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2023 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis und in Abstimmung mit dem Land Hessen zur Verteilung in Flüchtlingsunterkünften mehrsprachige Broschüren zum Existenzrecht Israels, dem Nahost-Konflikt und der historischen Verantwortung Deutschlands erstellen zu lassen. Diese Broschüren sollten in allen zur Erreichung der o.g. Ziele notwendigen Sprachen verfasst werden.“

Begründung:

Gießen setzt sich gegen Antisemitismus sowie gegen Rassismus in unserer Stadt ein. Zahlreiche Projekte gegen Antisemitismus, Rassismus und zur Aufklärungsarbeit sind in

Gießen bereits verwurzelt. Das friedliche interreligiöse und interkulturelle Zusammenleben hat in unserer Stadt einen festen Platz und basiert auf gegenseitigem Respekt, Kenntnis übereinander und Akzeptanz verschiedener Sichtweisen. Neben Bekundungen und Positionierungen muss auch konkretes Handeln der Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten folgen.

Die Tagesordnungspunkte 22 und 23 werden gemeinsam zur Aussprache aufgerufen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Möller, Strobel und Hiestermann.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE, FW; StE: G+V, FDP).

**23. Kooperationen nur mit Bekenntnis zur deutschen Staatsräson STV/1832/2023
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2023 -**

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen kooperiert bis auf weiteres nicht mehr mit Institutionen, Interessenvertretungen und/oder Verbänden, solange diese sich nicht vorbehaltlos zur deutschen Staatsräson - dem Existenzrecht Israels - bekennen und die Taten palästinensischer Terroristen uneingeschränkt verurteilen. Dies umfasst jede Form von gemeinsamen Veranstaltungen, finanzieller oder personeller Kooperation sowie der Beteiligung dieser Vereine bei Projekten, an denen die Universitätsstadt Gießen finanziell oder personell beteiligt ist.“

Begründung:

Gießen setzt sich gegen Antisemitismus sowie gegen Rassismus in unserer Stadt ein. Ein Beispiel für das Engagement gegen Antisemitismus ist der neue Runde Tisch gegen Antisemitismus in der Stadt. Zahlreiche Projekte gegen Antisemitismus, Rassismus und zur Aufklärungsarbeit sind in Gießen verwurzelt. Friedliches interreligiöses und interkulturelles Zusammenleben haben in unserer Stadt einen festen Platz. Neben Bekundungen und Positionierungen muss auch konkretes Handeln im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt folgen. Es muss hierfür erwartet werden dürfen, dass sich sämtliche Kooperationspartner der Stadt uneingeschränkt zur deutschen Staatsräson bekennen.

Die **Koalitionsfraktionen** stellen folgenden **Initiativantrag**.

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport über die städtischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus zu berichten und

gegebenenfalls darüberhinausgehende Ansätze und Maßnahmen, die für diese Zielsetzung sinnvoll und notwendig erscheinen, vorzustellen.“

Die CDU-Fraktion beantragt, über ihren Antrag STV/1832/2023 namentlich abstimmen zu lassen.

Beratungsergebnis:

	Ja	Nein	StE		Ja	Nein	StE
Herr Al-Dailami (LINKE)				Frau Mim (LINKE)		X	
Frau Bandurka (SPD)		X		Herr Mirolid-Stroh (GR)		X	
Herr Becker (Gigg+Volt)			X	Herr Möller (CDU)	X		
Frau Beukemann (SPD)		X		Herr Nübel (SPD)		X	
Herr Biemer (AfD)	X			Frau Nürnberger (GR)			
Herr Bien (Gigg + Volt)			X	Herr Oswald (CDU)	X		
Herr Borke (SPD)		X		Herr Pfeffer (CDU)	X		
Herr F. Bouffier (CDU)	X			Herr Rippl (Gigg+Volt)			
Herr V. Bouffier (CDU)	X			Herr Roth (CDU)	X		
Herr Erb (FDP)	X			Herr Sahin (SPD)		X	
Frau Giorgis (FDP)	X			Herr Frank Schmidt (SPD)		X	
Herr Dr. Greilich (FDP)	X			Frau Kathrin Schmidt (CDU)	X		
Herr Grußdorf (GR)		X		Herr Markus Schmidt (CDU)	X		
Herr Häbich (LINKE)		X		Herr Schuchard (Gigg + Volt)			X
Frau Heidt-Sommer (SPD)		X		Frau Dr. Speiser (GR)		X	
Frau Helmchen (CDU)	X			Frau Strobel (GR)		X	
Herr Helmchen (FW)			X	Herr Svolos (GR)			
Herr Hiestermann (Gigg+Volt)			X	Herr Tamir (AfD)			
Frau Janezky-Klein (GR)		X		Frau Tepe (LINKE)		X	
Herr Dr. Jäger (GR)		X		Herr Uelman (CDU)	X		
Frau Janzen (SPD)		X		Herr Veissi (GR)		X	
Frau Junge (Partei)				Frau Wagener (CDU)	X		
Herr Kirsch (GR)		X		Herr Walter (Partei)			
Herr Klußmann (GR)		X		Frau Dr. Wasmus-Arnold (GR)		X	
Frau Kraft (SPD)		X		Frau Weegels (AfD)	X		
Frau Lennartz (LINKE)				Frau Weinel-Greilich (GR)		X	
Herr Lenzer (FW)			X	Frau Widdig (GR)		X	
Herr Mansoori (SPD)		X		Frau Wilsing (GR)		X	
Frau Mauthe (FW)			X	Herr Carsten Zörb (CDU)	X		
				Herr Michel Zörb (GR)		X	
				Summe	17	28	7

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: 17 Stimmen; Nein: 28 Stimmen, Stimmenthaltung: 7 Stimmen).

Der Initiativantrag der Koalitionsfraktionen wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V; Nein: AfD; StE: CDU, FDP, FW).

**24. Errichtung eines Bürgerparks Gießen-Ost
- Antrag der CDU-Fraktion vom 13.11.2023 -**

STV/1833/2023

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, durch eine Bürgerinformationsveranstaltung über die

weiteren Planungen der Stadt Gießen zur Errichtung einer Parkanlage im Gießener Ost-Viertel in der Nähe der neu entstandenen Wohnquartiere des ehemaligen US-Depots/Rödgener Straße (zwischen der Rödgener Straße und dem Krebsbach) die Öffentlichkeit zu informieren und somit eine Beteiligung der Bewohnerschaft sowie sonstiger Akteure aus Gesellschaft, Vereinsleben und Wirtschaft zu gewährleisten. Bei der weiteren Planung der Parkanlage ist die Berücksichtigung folgender Punkte zu prüfen:

1. Errichtung eines Erinnerungs- und Lernortes (z.B. als Lern- und Erinnerungspfad entlang eines anzulegenden Wegs zwischen der Rödgener Straße und dem Krebsbach) zum deutsch-amerikanischen Zusammenleben in Gießen. Hierbei ist zu prüfen, inwiefern der Erinnerungs- und Lernort Teil der Spielplatzgestaltung sein kann, im Sinne eines ‚bespielbaren Denkmals‘, wodurch auch Kinder diesen Ort haptisch und spielerisch erfahren.
2. Benennung des Bürgerparks mit Bezug zur Geschichte des deutsch-amerikanischen Zusammenlebens in Gießen.
3. Kooperative Errichtung und Betreuung des Bürgerparks mit der Anwohnerschaft, der Wohnbaugenossenschaft, der Lebenshilfe und weiteren Akteuren.
4. Schaffung von Aufenthaltsorten zum Verweilen im Freien, Sport- und Spielgeräten; insbesondere die Errichtung eines Basketball-Platzes.
5. Schaffung von ausreichenden Fahrradabstellplätzen.
6. Nutzung von heimischen und betreuungsarmen Bepflanzungen.
7. Errichtung eines Inklusiven-Spielplatzes und sonstiger inklusiver Spiel- und Sportgeräte in Kooperation mit der in unmittelbarer Nachbarschaft tätigen Lebenshilfe.
8. Beteiligung der in der Nachbarschaft befindlichen Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen zur Steigerung von Integrationsmaßnahmen i. S. d. § 5a AsylbLG sowie freiwilliger Arbeitsgelegenheiten, damit Bewohnerinnen und Bewohnern der EAEH Teilhabe am Bürgerpark nehmen können.“

Begründung:

Egal ob Jung oder Alt – Grünanlagen laden zum Verweilen ein.

Ein Bürgerpark für alle Bürger, egal welchen Alters, ist in der Lage, Generationen zusammenzubringen und Stadtteile sowie Menschen zu verbinden. Ein solcher Park mit Spielgeräten und Grünanlagen für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie Großeltern fehlt in der Umgebung des neuen Stadtviertels „Alter Flughafen“ im Gießener Osten. Im Bereich der Rödgener Straße im Gebiet des alten Flughafens soll daher – nach ausdrücklichem Wunsch der angestammten und neu hinzugezogenen Einwohnerinnen und Einwohner - ein Bürgerpark entstehen, der in gemeinsamer Arbeit von Stadt und Bürgerschaft geplant und gebaut werden soll. Neben Spielgeräten für kleine und große Kinder sollen Sportanlagen Jugendlichen eine Möglichkeit zur sinnvollen Freizeitgestaltung bieten.

Insbesondere der Basketballsport sollte Berücksichtigung finden, da er eine besondere Bedeutung für die Gießener Stadtgeschichte hat und eine Sportart ist, welche Deutsche

und Amerikaner als Leidenschaft teilen. Zusätzlich hat die Deutsche Nationalmannschaft dieses Jahr die Weltmeisterschaft für sich entscheiden können, was dem Sport eine größere Bedeutung in Deutschland verliehen hat. Sitzgelegenheiten und Beschattung durch Bäume bieten auch Eltern und Großeltern einen Ort der Erholung und Ruhe, um gleichzeitig mit Kindern und Enkelkindern die Freizeit zu genießen. Damit soll ein in der Nähe liegender Freiraum geschaffen werden, um auch kurzfristig die Freizeit gemeinsam mit anderen draußen zu verbringen. Hierbei soll der Antrag zur Errichtung eines Erinnerungsortes an das deutsch-amerikanische Leben aus der Stadtverordnetenversammlung vom 13.07.2023 (STV/1567/2023) ebenfalls Berücksichtigung finden.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

25. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

- 25.1. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Kathrin Schmidt vom ANF/1617/2023
12.07.2023 (eingegangen am 12.07.2023) -Kosten des
Verkehrsversuchs in der Stadt Gießen -; hier: Antwort des
Magistrats vom 04.10.2023**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Die Anfragende erklärt, dass sie mit dem Ergebnis der Behandlung ihrer Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 25.2. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K. Schmidt vom ANF/1621/2023
14.07.2023 (eingegangen am 19.07.2023) -
Verkehrsversuch in der Stadt Gießen -; hier: Antwort des
Magistrats vom 04.10.2023**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Die Anfragende erklärt, dass sie mit dem Ergebnis der Behandlung ihrer Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 25.3. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom ANF/1692/2023
12.09.2023 eingegangen am 12.09.2023) -
Berücksichtigung der Bewohner/-innen der HEAE in der
Bevölkerungsstatistik der Stadt Gießen -; hier: Antwort des
Magistrats vom 24.11.2023**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Der Anfragende nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Antwort und erklärt dann, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 25.4. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom ANF/1693/2023
12.09.2023 (eingegangen am 12.09.2023) -
Bootshausstraße -;
hier: Antwort des Magistrats vom 20.12.2023**
-

Beratungsergebnis:

Vom Anfragenden bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung zurückgestellt.

- 25.5. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Wagener vom ANF/1725/2023
06.10.2023 (eingegangen am 09.10.2023) -
Fahrradabstellplätze -; hier: Antwort des Magistrats vom
11.12.2023**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Die Anfragende nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Antwort und erklärt dann, dass sie mit dem Ergebnis der Behandlung ihrer Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 25.6. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom ANF/1726/2023
09.10.2023 (eingegangen am 11.10.2023) - Festsetzung
Weststadt jagdlich befriedeter Bereich -; hier: Antwort des
Magistrats vom 21.11.2023**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Der Anfragende nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Antwort und erklärt dann, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 25.7. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 09.10.2023 ANF/1727/2023
(eingegangen am 11.10.2023) - Einführung eines neuen
Ökostrom-Tarifs -; hier: Antwort des Magistrats vom
08.12.2023**
-

Beratungsergebnis:

Wird bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung zurückgestellt.

- 25.8. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 09.10.2023** **ANF/1728/2023**
(eingegangen am 11.10.2023) - Einberufung des Beirats
der Gießen Marketing GmbH -; hier: Antwort des
Magistrats vom 22.11.2023
-

Beratungsergebnis:

Wird bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung zurückgestellt.

- 25.9. **Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Wagener vom** **ANF/1743/2023**
17.10.2023 (eingegangen am 19.10.2023) -
Baustellenmanagement -;
hier: Antwort des Magistrats vom 01.12.2023
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Die Anfragende nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Antwort und erklärt dann, dass sie mit dem Ergebnis der Behandlung ihrer Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

26. Verschiedenes

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Donnerstag, 22. Februar 2024, 18:00 Uhr, statt.

27. – Nicht öffentliche Sitzung
29.

30. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt **Stadtverordnetenvorsteher Großdorf** das Beschlussergebnis der nicht öffentlichen Beratung bekannt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G r u ß d o r f

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e